

## **Zertifizierungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb eines Zertifikats SOP Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten**

Aufgrund der Spezifik, dass der Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten keine mit einem Abschluss zu studierende Fachrichtung ist, besteht die Notwendigkeit, bereits an das Landesförderzentrum abgeordnete Lehrkräfte, die noch keine entsprechende Qualifizierung besitzen, und Personen, die an das Landesförderzentrum abgeordnet werden möchten, inhaltlich zu qualifizieren.

Die Maßnahme qualifiziert in 2 Jahren zur Arbeit als Lehrkraft am Landesförderzentrum Autistisches Verhalten.

Die Maßnahme beginnt im September 2024 und endet im Juli 2026.

### **Maximale Zahl an Teilnehmenden: 10**

**Ziel:** Qualifikation im SoP Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten.

**Adressaten:** Lehrkräfte des Lehramtes Sonderpädagogik, die verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramts für Sonderpädagogik, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung (zwei Jahre) umfasst.

Dies gilt nicht für Lehrkräfte an Privatschulen.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können auch Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden.

Mit der Bewerbung auf die Maßnahme ist eine Abordnung an das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten (LFZ-AV) verbunden. Der Dienort bleibt in der Regel das bisherige Förderzentrum (FÖZ). Der Einsatz findet in der Regel im entsprechenden Kreis statt.

Der Umfang der Abordnung liegt mindestens bei 10 LW-Stunden.

Bei erfolgreicher Teilnahme ergibt sich die Möglichkeit der Versetzung an das LFZ-AV.

Das LFZ benötigt LK in allen Kreisen – besonders aber in den Kreisen Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Steinburg, Stormarn, Dithmarschen und Pinneberg. Diese werden bei der Vergabe von Plätzen gegenüber anderen Kreisen bevorzugt.

Daneben richtet sich die Maßnahme an Kolleginnen und Kollegen, die bereits am LFZ-AV beschäftigt sind.

### Vergabe der Plätze:

Die Platzvergabe erfolgt prioritär nach Bewerbungen aus den Kreisen unter Berücksichtigung der bevorzugten Kreise mit herausragenden Bedarfen (Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Steinburg, Stormarn, Dithmarschen, Pinneberg).

Danach werden LK, die sich am LFZ Autismus befinden, berücksichtigt. Bei mehr Bewerbungen als Anzahl an Plätzen entscheidet das Ministerium/IQSH mit Zustimmung des HPR-L über eine Teilnahme an der Maßnahme.

Die Zertifizierung umfasst 15 Module, verteilt über vier Halbjahre:		
1. Halbjahr:	3 Module (jeweils ganztägig)	Grundlagen Autismus-Spektrum Störungen (ASS), Diagnostik von ASS, Unterstützung & Beratung durch das LFZ-AV (Teil 1)
2. Halbjahr:	4 Module (jeweils ganztägig)	Ätiologie von ASS, Konfliktmanagement, Pädagogik im Autismus-Spektrum im inklusiven Unterricht, Hospitationen, Unterstützung & Beratung durch das LFZ-AV (Teil 2)
3. Halbjahr:	4 Module (jeweils ganztägig)	systemisch-lösungsorientierte Beratungsansätze, Schul- und Sozialrecht im Kontext mit ASS, Therapeutische Ansätze bei ASS, Hospitationen, Unterstützung & Beratung durch das LFZ-AV (Teil 3)
4. Halbjahr:	4 Module (jeweils ganztägig)	ASS aus medizinisch-psychologischer Perspektive, Schülerinnen und Schüler mit ASS am FöZ Geistige Entwicklung, Unterstützte Kommunikation, Unterstützung & Beratung durch das LFZ-AV (Teil 4), Abschluss

Die Module werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Der Tagungsort ist i.d.R. das IQSH. Module mit Hospitationsanteilen finden entsprechend in Schulen statt.

Termin des 1. Moduls ist Donnerstag, der 19.09.2024, Tagungsort ist das IQSH.

Die weiteren Modultermine werden am 19.09.2024 bekannt gegeben und jeweils dienstags oder donnerstags stattfinden.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Teilnehmenden sind an den Qualifizierungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Qualifizierungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

**Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH**

z. H. Cornelia Steege ([cornelia.steege@iqsh.landsh.de](mailto:cornelia.steege@iqsh.landsh.de))

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2024

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsführung/Schulleitung des LFZ AV unter LFZ-Autistisches-Verhalten.Kronshagen@schule.landsh.de.

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung  
an Schulen Schleswig-Holstein  
Schreberweg 5  
24119 Kronshagen  
  
z. H. Frau Cornelia Steege  
cornelia.steege@iqsh.landsh.de

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der folgenden Zertifizierungsmaßnahme:

**Zertifizierungsmaßnahme „SOP Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten“ 01.09.2024  
bis 31.07.2026**

Name: .....

E-Mail-Adresse: .....

- Lehramtsbefähigung:
- Lehramt der Sonderpädagogik
  - Lehramt an Grundschulen
  - Lehramt an Gemeinschaftsschulen
  - Lehramt an Gymnasien
  - Lehramt an berufsbildenden Schulen
  
  - zusätzliche Qualifikation: .....

- Beschäftigungsverhältnis:
- unbefristet im Landesdienst
  - befristet im Landesdienst, aktuell bis .....

Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag über die Dauer der Maßnahme bis zum 30.6.2024 im IQSH vorliegen muss. Andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

-----

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit dieser Abgaben.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet. Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift der Schulleitung